

Motion betreffend Anpassung des „Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)“ Einführung des relativen Mehrs für die Wahl der Regierungsräte

21.5067.01

Die Regierungsratswahlen sollen sich auf einen Wahlgang beschränken, bei dem das relative Mehr gilt. Damit kommt dem Kräfteverhältnis der Stimmen mehr Rechnung zu, als über einen aufwändigen zweiten Wahlgang.

Der Motionär stellt den Antrag, das Wahlgesetz entsprechend anzupassen.

Eric Weber